

# Landkreis Journal



Amtsblatt Landkreis Görlitz  
Hamtske lopjeno wokrjesa Zhorjelca

Ausgabe 74, 21. Januar 2015, Jahrgang 7

## Amtliches (Auszug)

Beschlüsse Kreistag, Jugendhilfeausschuss; Einladungen Ausschüsse; Satzung Kreisseniorrat, Gebühren Rettungsdienst; Änderung Taxi-Beförderungsentgelte; Ausbildung Straßenwärter; Allgemeinverfügung Horstschutzzonen; UVPG Görlitz; Info zu Wassergeflügel; Beprobung Schwarzpappel; Abfallwirtschaft >> Seiten 4 – 10

## Redaktionelles (Auszug)

Tag der Oberlausitz; Bildungsseite; Ausschreibungen Maßnahmen des Jobcenters; Finanzamt informiert; Versteigerung für ViaThea; Ausstellung in Gedenken an Maler Rudi Wünsche; Aufruf Festival 3LänderSpiel; Lückendorfer Bergrennen; Kulturtermine

>> Seiten 2, 3, 11, 12

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Gäste des Landkreises Görlitz,*

*der Jahreswechsel liegt nun schon ein paar Tage hinter uns und das neue Jahr hat schon die ersten Herausforderungen mit sich gebracht. Ich möchte aber nicht versäumen, Ihnen für das Jahr 2015 Gesundheit, Zufriedenheit, Glück, viele tolle Momente sowie Gottes Segen zu wünschen. Blicken wir weiterhin mit Optimismus und Zuversicht nach vorn!*

*Ihr Landrat Bernd Lange*

## Klares Bekenntnis zur Fachkräftesicherung

### Dritte Auflage der Ausbildungsmesse INSIDERTREFF am 6. Juni 2015 in Löbau

Die zentrale Ausbildungsmesse des Landkreises Görlitz INSIDERTREFF wird auch in diesem Jahr stattfinden. Den Ausbildungsatlas INSIDER soll es ebenfalls wieder geben. Darauf einigten sich Dr. Detlef Hamann (IHK Dresden), Dr. Andreas Brzezinski (Handwerkskammer Dresden), Thomas Berndt (Agentur für Arbeit Bautzen), Eberhard Nagel (Jobcenter Görlitz) und Landrat Bernd Lange.



Bei der Unterzeichnung am 7. Januar im Landratsamt: Thomas Götze (Handwerkskammer Dresden), Eberhard Nagel (Jobcenter Görlitz), Dr. Detlef Hamann (IHK Dresden), Landrat Bernd Lange, Thomas Berndt (Agentur für Arbeit Bautzen) (v.l.n.r.)  
Foto: ENO (Ingo Goschütz)

INSIDERTREFF und INSIDER helfen den regionalen Betrieben, ihren Bekanntheitsgrad bei den Ausbildungssuchenden zu erhöhen und offene Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Kooperationspartner setzen deshalb weiterhin auf diese strategische Bündelung der frühzeitigen Berufsorientierungsangebote.

Aufgrund rückläufiger Fördergel-

der kann den Ausbildungsbetrieben in diesem Jahr eine Teilnahme an der Messe nicht mehr kostenfrei angeboten werden. Durch das finanzielle Engagement der Kooperationspartner wird die Belastung für die Unternehmen jedoch gering gehalten. Interessierte Betriebe können wählen, ob sie an der Messe teilnehmen

oder im Ausbildungsatlas erscheinen möchten. Bei Nutzung beider Angebote gibt es einen günstigen Paketpreis. Davon werden vor allem die kleinen Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern profitieren.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist der

Startschuss für die Vorbereitung der dritte Auflage des INSIDERTREFFs im Messepark in Löbau gefallen.

Die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) und die Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung des Landkreises Görlitz werden gemeinsam mit

weiteren Partnern die Fäden für die Organisation und Durchführung in den Händen halten.

Weitere Informationen und Anmeldung: Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung, Sabine Schaffer, ☎ 03581 309405, E-Mail: schaffer@zukunft-goerlitz.de

## Sternradfahrt am 9. Mai 2015

des Landkreises Görlitz nach Bad Muskau



## Tag der Oberlausitz 2015

### Ideen gefragt für zweite Auflage des regionalen Gedenktages

Der Tag der Oberlausitz wird in diesem Jahr zum zweiten Mal begangen. Er ist auf Initiative von Heimatfreunden und Vereinen in Abstimmung mit den deutschen und polnischen Landräten ins Leben gerufen worden.

Der Oberlausitztag soll, wie der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober oder die Vogelhochzeit am 25. Januar, jedes Jahr am 21. August gefeiert werden. Immerhin waren es im vergangenen Jahr rund 100 offiziell eingetragene Aktivitäten und Darbietungen, die Oberlausitzer für Oberlausitzer erstmals auf die Beine gestellt haben.

Nun sind Ideen für den Tag der Oberlausitz 2015 gefragt, der am Freitag, dem 21. August, stattfindet, gleichzeitig der letzte Sommerferientag in Sachsen. Einzelpersonen, Familien, Vereine, Foren, Interessengemeinschaften, Gewerbetreibende, Einrichtungen, Behörden und Betriebe sind wieder aufgerufen, den Tag nach ihren Vorstellungen selbst zu gestalten, sofern sie der Liebe zur Oberlausitz gelten. Da 30 Prozent der Fläche des Markgrafentums Oberlausitz seit 1945 zur Republik Polen gehören, sind grenzübergreifende Aktivitäten lobenswert. Auch legen die Ini-



tiatoren großen Wert auf ein freundschaftliches Miteinander zwischen sorbischen und deutschen Oberlausitzern. Dazu einige Anregungen.

Wie bereits 2014 angeboten, können das Exkursionen, Führungen, Besichtigungen, Buchlesungen, Ausstellungen, bunte Programme, Wanderungen, Radtouren und Kutschfahrten sein. Für Gastwirte bietet sich ein Familienabend mit Oberlausitzer Gerichten oder kulturellen Einlagen mit Oberlausitzer Kolorit von Amateurlandschaften an.

Eltern können mit ihren Kindern einen Ausflug zu Freizeitknüllern der Oberlausitz planen oder eine Bootsfahrt auf der Neiße, der

Spree oder dem Queis unternehmen. Denkbar sind auch nachbarschaftlich ausgerichtete Kinderfeste im Garten, bei denen Sieger von sportlichen und kulturellen Wettkämpfen einen Preis erhalten. Im Anschluss wird ein Lagerfeuer entfacht, gesungen, gespielt und Bratwurst gegrillt.

Heimat-, Mundart-, Trachten-, Laienspiel-, Volkstanzgruppen, Singvereine und Chöre werden ermutigt, eigenverantwortlich Veranstaltungen auszurichten oder spontan im Zentrum eines Dorfes, vor einer Baude, vor dem Gemeindeamt oder der Kirche ihr künstlerisches Schaffen zu präsentieren.

Sportvereine kämpfen um einen

Oberlausitzpokal. Dafür kann man auch die drei Sonnabende und Sonntage in der zweiten Augushälfte nutzen. Am Ende der Schulferien sind die Familien wieder vollzählig und die Gruppen und Mannschaften auftritts- und spielfähig.

Gewerbetreibende und Kunstschaffende können am 21. August einen Werkstatttag oder einen Tag der offenen Tür anbieten. Fleischer und Bäcker produzieren traditionelle Produkte und verkaufen sie zu Ehren des Tages zu einem Sonderpreis.

Doch auch Traditionsveranstaltungen, die vom 14. bis zum 30. August stattfinden, können dem Tag der Oberlausitz als Aktivität zugeordnet werden.

Die Ausrichter von Wettkämpfen und Veranstaltungen werden gebeten, ihre Aktivität unter [www.hans-klecker.de/veranstaltungen-zum-tag-der-oberlausitz](http://www.hans-klecker.de/veranstaltungen-zum-tag-der-oberlausitz) zu melden. Das bringt für die Organisatoren zusätzliche Werbung und verschafft Interessierten einen Überblick.

### Impressum

#### Herausgeber und Redaktion:

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Pressestelle, G 03581 663-9006, E-Mail: [presse@kreis-gr.de](mailto:presse@kreis-gr.de) V.i.S.d.P.: Landrat Bernd Lange [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

**Auflage:** 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

**Anzeigen, Sonderveröffentlichungen, Verteilung:** RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH, Petra Rudolph, Peggy Lange, Neustadt 18, 02763 Zittau, G 03583 77555873; Anzeigen Görlitz/Niesky: Christiane Köcher, G 0174 9705572 oder Philipp Schmidt, G 0162 6817473; Anzeigen Weißwasser: Hubert Noack, G 0172 5 332386; Anzeigen Löbau/Zittau: Christian Scharf, G 0152 0694 35 41

**Layout/Satz:** RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH Görlitz, City-Center Frauentor, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH

**Landkreisjournal online:** [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de), Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal

**Nächster Erscheinungstermin:** Nr. 75: 20. Februar

## Ein Leben lang lernen im Landkreis Görlitz

### Offene Türen an Berufsschulzentren

Schulabgänger, Eltern und Interessierte sind eingeladen, sich über das umfangreiche Bildungsangebot zu informieren.

Das **Berufliche Schulzentrum Weißwasser**, Jahnstraße 55, lädt am **24. Januar** von 10 bis 14 Uhr ein. Vorgestellt werden die Ausbildungsmöglichkeiten an der Berufsfachschule in den Richtungen Sozialwesen und Pflegehilfe. Weiterhin gibt es einen Einblick in die Fachoberschule der Richtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Technik und Soziales. Zudem werden die Fachschule in den Bereichen Wirtschaft und Technik, die Berufsschule mit dem Berufsgrundbildungsjahr Holztechnik und dem Berufsvorbereitungsjahr sowie die duale Ausbildung in verschiedenen Berufen vorgestellt. [www.bsz-weisswasser.de](http://www.bsz-weisswasser.de)  
Am **BSZ „Christoph Lüders“ in Görlitz**, Carl-von-Ossietzky-Straße 13-16, findet dieser Tag am **31. Januar** von 9 bis 13 Uhr, statt. Vorgestellt werden:

- Berufliches Gymnasium: Wirtschafts-, Technikwissenschaft, Gesundheit, Soziales
- Fachoberschule: Sozialwesen, Wirtschaft/Verwaltung
- Fachschule: Heilerziehungspflege und Erzieher
- Berufsfachschule: Krankenpflegehelfer, Sozialassistent, Physiotherapeut, Altenpfleger
- Berufsschule mit verschiedenen Ausbildungsberufen

Kontakt: Tel.: 03581 48520-0, E-Mail: [sekretariat@bszgoerlitz.de](mailto:sekretariat@bszgoerlitz.de); Internet: [www.bszgoerlitz.de](http://www.bszgoerlitz.de)

### 9. Ausgabe der „Zeit(ung) für Kinder“

Kultur und Bildung sind ständige Begleiter auf unserem Lebensweg – doch wann beginnt kulturelle Bildung und wie kann sie aussehen? Diese Fragen waren Grund genug für die Redaktion der „Zeit(ung) für Kinder“, sich in der aktuellen 9. Ausgabe einmal näher dem Thema kulturelle Bildung zu widmen. Wie immer haben auch diesmal sowohl die Kinder als auch die Eltern und Erzieher das Wort. Wieviel kulturelle Bildung in unserer Region steckt und wo man sie entdecken kann, können Sie in der aktuellen Ausgabe nachlesen. Die Zeitung liegt in den Häusern des Landratsamtes, in Kitas, Grundschulen, Kinderarztpraxen, aber auch bei Tagespflegepersonen im Landkreis Görlitz aus.

Lob, Kritik, Anregungen? Schreiben Sie an: [zeitung-fuer-kinder@kreis-gr.de](mailto:zeitung-fuer-kinder@kreis-gr.de)  
Herausgeber: Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH mit Unterstützung durch Landkreis Görlitz, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Hochschule Zittau-Görlitz.



### Vortragsreihe „Familie und Medien“

Der SAEK Görlitz veranstaltet in vier Kurseinheiten, jeweils 19-21 Uhr, die Vortragsreihe „Familie und Medien“. Eltern erfahren Wissenswertes zu:

- Smartphones, Tablets & Co. (27.1.)
- Facebook & Cybermobbing (24.2.)
- Video- & Computerspiele (31.3.)
- Legal & illegaler Medienbezug (28.4.)

Treff: Kinder- und Familientreff KIDROLINO, Gersdorfstraße 5, Görlitz  
Informationen/Anmeldung: Kinderschutzbund Görlitz, Tel.: 03581 301100, E-Mail: [info@kinderschutzbund-goerlitz.de](mailto:info@kinderschutzbund-goerlitz.de)

### PONTES-AG Bildung vertieft inhaltliche Arbeit

Am 12. Dezember 2014 trafen sich erneut Vertreter der PONTES-AG Bildung, die in Fortführung der 12-jährigen PONTES-Netzwerkarbeit gegründet wurde. Bei dem Treffen ging es zum einen um die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaft und zum anderen konkret um die im Landkreis Görlitz neu installierte „Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung“. In der Diskussion wurde herausgestellt, dass es wichtig ist, alle am Nachbarspracherwerb beteiligten Akteure sowie das familiäre Umfeld der Kinder weiter für das Thema zu sensibilisieren. Neben der Möglichkeit, Polnisch, Tschechisch und Sorbisch in unserer Region im Alltag zu nutzen, liegt eine besondere Relevanz in der Gehirnentwicklung der Kindergartenkinder. Wege zu finden, dies noch stärker in die Kitas und Schulen des Landkreises zu tragen, ist Teil der Arbeit der Landesstelle. Die Mitglieder der PONTES-AG Bildung sehen die Förderung des Nachbarspracherwerbs als einen wesentlichen Schwerpunkt in der strategischen Ausrichtung des Landkreises und sind überzeugt, dass damit ein wichtiger Beitrag zur Attraktivität der Grenzregion geleistet wird.

Kontakt: [ag-bildung@pontes-pontes.eu](mailto:ag-bildung@pontes-pontes.eu)

### Aufruf zu den 20. Schülerwettbewerben

Das Medienpädagogische Zentrum Löbau, eine Einrichtung der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH, ruft die Schüler des Landkreises Görlitz auf, sich an den 20. Schülerwettbewerben zu beteiligen. Die Wettbewerbe bieten die Möglichkeit, sich untereinander im Leistungsvergleich zu messen. Egal, ob man mehr Talent im kreativen oder im mathematischen Bereich hat. Für jeden gibt es die Möglichkeit, dies zu zeigen. Das ist auch das Motto: Zeig was du kannst!

Preisträger werden bei folgenden Wettbewerben ermittelt:

- Schreiben, Foto/Video und Schülerzeitung für alle Schularten
  - Kreisolympiade Mathematik für Grundschulen
  - Kreisolympiade Wirtschaft – Technik – Hauswirtschaft/Soziales für Oberschulen
- Darüber hinaus unterstützt das Medienpädagogische Zentrum Löbau:

- Landeswettbewerb für Mathematik an Oberschulen
- Kreativwettbewerb der Volksbanken mit den Bereichen Kunst und Video
- Sächsischer Informatikwettbewerb
- Wettbewerb zum Medienpädagogischen Preis der Sächsischen Landesmedienanstalt

Weitere Informationen finden Sie unter [www.mpz-loebau.de](http://www.mpz-loebau.de).

### Bildungsveranstaltungen 2015

Unter [www.bildungsmarkt-neisse.eu](http://www.bildungsmarkt-neisse.eu) und [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) finden Sie auch in diesem Jahr wieder den Bildungsveranstaltungskalender. Im Sinne des lebenslangen Lernens sind hier die jährlichen Veranstaltungshöhepunkte zusammengefasst. Wie üblich werden Sie zusätzlich weiterhin auf der Bildungsseite im Landkreis-Journal über aktuelle Veranstaltungen – von der frühkindlichen bis hin zur Seniorenbildung – informiert.

Kontakt: Servicestelle Bildung/PONTES bei der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Sandra Tschirch, Tel.: 035828 889714, E-Mail: [sandra.tschirch@wirtschaft-goerlitz.de](mailto:sandra.tschirch@wirtschaft-goerlitz.de)

### Was – Wann – Wo?

**24.01.2015, 10-13 Uhr**

**Berufepark 2015**  
Tag der offenen Tür an allen Oberschulen in der Stadt Zittau

**24.01.2015, 9-12 Uhr**

**Tag der offenen Tür im Institut für Laboratoriumsmedizin**  
Informationen zum Ausbildungsberuf Medizinisch-Technische Laborassistenz  
Treff: Klinikum Oberlausitzer Bergland, Görlitzer Str. 8 · Zittau

**25.01.2015**

**„Großeltern tag“ in Görlitzer Museen**

freier Eintritt für Großeltern mit ihren Enkelkindern (unter 16 Jahren)  
Treff: Kulturhistorisches Museum, Platz des 17. Juni 1 (Kaisertrutz) / Neißstr. 30 (Barockhaus), geöffnet 10-16 Uhr |  
Senckenberg Museum für Naturkunde, Am Museum 1 / Marienplatz, geöffnet 10-18 Uhr |  
Schlesisches Museum zu Görlitz, Brüderstr. 8 (Schönhof), geöffnet 10-16 Uhr

**28.01.2015, 19 Uhr**

**„Unter Geiern - Ornithologische Reise zum Bartgeierprojekt in den italienischen Alpennationalpark Stelvio (Stilfs)“**

mit Rolf Berndt (Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz)  
Treff: Seminarraum des Naturkundemuseums (Seiteneingang), Am Museum 1 · Görlitz

**30.01.2015, 21 Uhr**

**Görlitzer Kantinenlesen**  
Einlass: 20 Uhr, Eintritt: 4 EUR  
Treff: Jugendkulturzentrum BASTA!, Hotherstr. 25 · Görlitz

## Einladungen Kreistagsausschüsse

### Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Die 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales findet am **26.01.2015**, 14 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt. Der Ausschuss tagt nur in nichtöffentlicher Sitzung.

### Technischer Ausschuss

Die 3. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **27.01.2015**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

#### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 18.11.2014
- 2 Einziehung der 3 Abfertigungsspuren - Kreisstraße K 8480 im Bereich Grenzübergang Bad Muskau
- 3 Umstufung eines Teilstückes der Kreisstraße K 8480 im Bereich Grenzübergang Bad Muskau zur Ortsstraße der Stadt Bad Muskau
- 4 Sonstiges

### Hauptausschuss

Die 3. Sitzung des Hauptausschusses findet am **03.02.2015**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

#### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 25.11.2014
- 2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt Leitstelle des Haushaltsjahres 2014
- 3 Sonstiges

### Jugendhilfeausschuss

Die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **12.02.2015**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

#### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 11.12.2014
- 2 Berichterstattungen
- 2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 2.2 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
- 2.3 Bildung und Teilhabe
- 3 Entsendung Mitglied des Jugendhilfeausschusses in das Bildungsforum
- 4 Anerkennungen als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- 4.1 Eurohof Dreiländereck e.V.
- 4.2 Kinderfarm und Aktivspielplatz „Birkenhof“ e.V.
- 4.3 KulturBrücken Görlitz e. V.
- 5 2. Fortschreibung des operativen, maßnahmenbezogenen Controllings in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- 6 Sonstiges

Bernd Lange, Landrat

## Beteiligungsbericht 2014 für das Wirtschaftsjahr 2013

Gemäß § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) geändert worden ist, ist dem Kreistag des Landkreises Görlitz jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres der Beteiligungsbericht vorzulegen.

Entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO wird informiert, dass der Beteiligungsbericht des Landkreises Görlitz ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Der Beteiligungsbericht kann während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo./Mi./Fr. 8.30-12 Uhr; .Di./Do. 8.30-12 und 13.30-18 Uhr) im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, im Bürgerbüro Zimmer 0.29, eingesehen werden.

Bernd Lange, Landrat

## Beschlüsse der 3. Sitzung des Kreistages vom 17.12.2014

### Beschluss Nr. 047/2014

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Budgetplan 2015/2016 für den Landkreis Görlitz.

### Beschluss Nr. 048/2014

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 – Jugendamt in Höhe von 948.900 €.

### Beschluss Nr. 049/2014

Der Kreistag beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 500 €.

### Beschluss Nr. 050/2014

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen im Landkreis Görlitz vom 03. Juli 2013.

### Beschluss Nr. 051/2014

Der Kreistag legt folgende Anzahl der Mitglieder für den Kreiswahlausschuss des Landkreises Görlitz zur Landratswahl am 7. Juni 2015 und soweit erforderlich für den 2. Wahlgang am 28. Juni 2015 fest:

	Vorsitzender	Stellvertreter
Verwaltung	1	1
Parteien und Wählervereinigungen	Mitglieder	Stellvertreter
CDU	2	2
DIE LINKE	1	1
Freie Wähler - Kreisverband FW e.V.	1	1
SPD	1	1
AfD	1	1

### Beschluss Nr. 052/2014

Der Kreistag wählt und bestellt Herrn Karl Ilg als Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses des Landkreises Görlitz und Frau Sylvia Bumann als seine Stellvertreterin für die Landratswahl am 7. Juni 2015 und soweit erforderlich für den 2. Wahlgang am 28. Juni 2015.

### Beschluss Nr. 053/2014

Der Kreistag wählt und bestellt folgende sechs Mitglieder und deren Stellvertreter in den Kreiswahlausschuss des Landkreises Görlitz für die Landratswahl am 7. Juni 2014 und soweit erforderlich für den 2. Wahlgang am 28. Juni 2015

Mitglied		Stellvertreter/in
Sieglinde Rüdiger	CDU	Eberhard Schneider
Matthias Urban	CDU	Gabriele Urban
Peter Kohlhaas	DIE LINKE	Mirko Schultze
Dr. Christian Linke	Freie Wähler	Roland Maiwald
Detlef Lothar Renner	AfD	Frank Großmann
Silvio Minner	SPD	Annegret Gäbler

### Beschluss Nr. 054/2014

Der Kreistag beschließt die Vereinbarung über Benutzungsentgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Görlitz und den Kostenträgern. Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

### Beschluss Nr. 055/2014

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Entgeltbedarfsberechnung die 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17. Dezember 2008.

### Beschluss Nr. 056/2014

Der Kreistag beschließt die Satzung für den Kreissenorenrat im Landkreis Görlitz.

### Beschlüsse nichtöffentlicher Teil:

**Beschluss Nr. 057/2014** – Einstellung einer Psychologin im Gesundheitsamt

### Beschluss Nr. 058/2014

Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates, Herrn Jürgen Eichhorst zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Forstdirektor zu befördern.

Bernd Lange, Landrat

## Information des Jugendamtes

Das Sachgebiet Kinder-, Jugend- und Familienarbeit verändert vorübergehend am Standort Görlitz, Bahnhofstr. 24, die Sprechzeit. Vom **26. Januar bis 31. März** werden die Sprechzeiten Donnerstag nachmittags nur bis 16 Uhr durchgeführt. Die anderen Zeiten bleiben unverändert.

Sprechzeiten: Dienstag 8.30-12 Uhr und 13.30-18 Uhr, Donnerstag 8.30-12 Uhr und 13.30-16 Uhr, Freitag 8.30-12 Uhr

## Beschlüsse der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2014

Die Beschlüsse 008-037, 039-049 betreffen die Projektförderung von Freien Trägern der Jugendhilfe

### Beschluss Nr. 008/2014

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Görlitz für das Jahr 2015 den Freien Träger der Jugendhilfe \* „Impuls e.V.“ mit dem Projekt „Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“ im Jahr 2015 mit maximal 77.416,52 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 009/2014

\* „DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.“ mit dem Projekt „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im Planungsraum 2“ im Jahr 2015 mit maximal 35.776,40 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 010/2014

\* „Jugendring Oberlausitz e.V.“ mit dem Projekt „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im Planungsraum 2“ im Jahr 2015 mit maximal 168.144,35 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 011/2014

\* „Martinhof Rothenburg Diakoniewerk“ mit dem Projekt „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit“ im Jahr 2015 mit maximal 131.753,12 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 012/2014

\* „ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Mobile Jugendarbeit in der Stadt Görlitz“ im Jahr 2015 mit maximal 49.371,46 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 013/2014

\* „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Kinder- und Familientreff am Kidrontal“ im Jahr 2015 mit maximal 124.918,92 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 014/2014

\* „einer für alle e.V.“ mit dem Projekt „Schulsozialarbeit im Förderschulzentrum Mira Lobe“ im Jahr 2015 mit maximal 14.478,10 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 015/2014

\* „Jugendring Oberlausitz e.V.“ in Kooperation mit JuBeSt mit dem Projekt „Familien der Zukunft“ im Jahr 2015 mit maximal 23.704,22 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 016/2014

\* „Jugendsozialarbeit e.V.“ mit dem Projekt „PRO JUGEND - Projekte zur Aktivierung und Stabilisierung von beruflichen und sozialen Kompetenzen“ im Jahr 2015 mit maximal 141.661,42 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 017/2014

\* „Lebenshof e.V.“ mit dem Projekt „Produktionsschule“ im Jahr 2015 mit maximal 32.065,45 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 018/2014

\* „Missionswerk Ca-Tee-Drale e.V.“ mit dem Projekt „Jugendhaus Ca-Tee-Drale“ im Jahr 2015 mit maximal 85.763,28 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 019/2014

\* „Tierra - Eine Welt e.V.“ mit dem Projekt „Kinder-Kultur-Café Camaleón“ im Jahr 2015 mit maximal 144.547,70 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 020/2014

\* „CJD Löbau“ mit dem Projekt „Kinder- und Familienzentrum Löbau“ im Jahr 2015 mit maximal 47.645,30 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 021/2014

\* „CVJM-Löbau e.V.“ mit dem Projekt „Jugendberatung“ im Jahr 2015 mit maximal 41.017,50 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 022/2014

\* „Internationaler Bund e.V.“ mit dem Projekt „Jugendberatung Ebersbach“ im Jahr 2015 mit maximal

104.801,99 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 023/2014

\* „Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal“ mit dem Projekt „Familienbildung im PR 4 und im IBZ“ im Jahr 2015 mit maximal 47.362,53 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 024/2014

\* „Kinderland-Sachsen e.V.“ mit dem Projekt „Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland“ im Jahr 2015 mit maximal 64.207,72 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 025/2014

\* „Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH“ mit dem Projekt „Kompetenzagentur Löbau-Zittau“ im Jahr 2015 mit maximal 36.404,25 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 026/2014

\* „BBZ Bautzen e.V.“ mit dem Projekt „Mobile Jugendarbeit“ im Jahr 2015 mit maximal 87.750,59 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 027/2014

\* „BBZ Bautzen e.V.“ mit dem Projekt „Offene Jugendwerkstatt“ im Jahr 2015 mit maximal 42.330,18 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 028/2014

\* „BBZ Bautzen e.V.“ mit dem Projekt „Schulverweigererprojekt LernWerkStatt“ im Jahr 2015 mit maximal 24.597,21 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 029/2014

\* „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Offener Treff „Fair Play““ im Jahr 2015 mit maximal 90.013,45 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 030/2014

\* „Diakonisches Werk Löbau-Zittau gGmbH“ mit dem Projekt „Jugendberatungsstelle“ im Jahr 2015 mit maximal 49.547,28 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 031/2014

\* „Domino - Soziale Projekte e.V.“ mit dem Projekt „Jugendhilfezentrum“ im Jahr 2015 mit maximal 49.670,46 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 032/2014

\* „Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes Zittau“ mit dem Projekt „Jugendberatung Zittau“ im Jahr 2015 mit maximal 62.731,07 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 033/2014

\* „Hillersche Villa gGmbH“ mit dem Projekt „Theaterpädagogische Werkstatt - mobile Spiel- und Experimentierbühne“ im Jahr 2015 mit maximal 54.314,92 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 034/2014

\* „Regionalverein Löbau Lebenshilfe e.V.“ mit dem Projekt „Jugendhilfezentrum Bernstadt, Begegnungsstätte „Sonnenhügel““ im Jahr 2015 mit maximal 42.921,28 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 035/2014

\* „Vereinshaus Alte Schule e.V.“ mit dem Projekt „Jugendberatungsstelle - PR 5“ im Jahr 2015 mit maximal 25.881,57 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 036/2014

\* „CJD Löbau“ mit dem Projekt „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ im Jahr 2015 mit maximal 59.564,02 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 037/2014

\* „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Fachstelle für Familienbildung im Landkreis Görlitz (Multiplikatorenstelle)“ im Jahr 2015 mit maximal 58.732,30 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 038/2014

Der Jugendhilfeausschuss setzt den Beschluss zur Beschlussvorlage 087/2014/31 aus, unter der Maßgabe, dass der Träger der Jugendhilfe „Jugendring Oberlausitz e. V.“ für die erbrachten Leistungen, Abschlagszahlungen auf der Grundlage von 2014 erhält.

### Beschluss Nr. 039/2014

\* „Aktiva-Sozialraum Lausitz e.V.“ mit dem Projekt „Familie - mein starkes Team!“ Beziehungen erleben - gestalten - genießen“ im Jahr 2015 mit maximal 53.089,64 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 040/2014

\* „Mobile Jugendarbeit e.V. Weißwasser“ mit dem Projekt „mobile Jugendarbeit - Kompetenzagentur im Planungsraum 1“ im Jahr 2015 mit maximal 95.424,09 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 041/2014

\* „Hillersche Villa gGmbH“ mit dem Projekt „Lanterna Futuri“ im Jahr 2015 mit maximal 53.123,12 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 042/2014

\* „Querxenland Seifhennersdorf e.V.“ mit dem Projekt „Spielmobil „Querxenland““ im Jahr 2015 mit maximal 41.612,00 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 043/2014

\* „Turmvilla e.V.“ mit dem Projekt „Internationale Jugendarbeit“ im Jahr 2015 mit maximal 47.133,13 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 044/2014

\* „Schlupfwinkel Weißwasser & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.“ mit dem Projekt „Generationstreff „SpinnNetz““ im Jahr 2015 mit maximal 22.555,00 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 045/2014

\* „Schlupfwinkel Weißwasser & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.“ mit dem Projekt „NetzwerkPROjekt“ im Jahr 2015 mit maximal 108.056,06 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 046/2014

\* „Impuls e.V.“ mit dem Projekt „Lernen ohne Frust“ im Jahr 2015 mit maximal 29.588,77 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 047/2014

\* „Mobile Jugendarbeit Weißwasser e.V.“ mit dem Projekt „mobile Jugendarbeit - Kompetenzagentur im Planungsraum 2“ im Jahr 2015 mit maximal 41.596,22 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 048/2014

\* „esta - Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Spiel- und Sportcafé im DomiZiel“ im Jahr 2015 mit maximal 19.022,42 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 049/2014

\* „Deutscher Kinderschutzbund OV Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Familienbildung im PR 5“ im Jahr 2015 mit maximal 56.635,39 € zu fördern.

### Beschluss Nr. 050/2014

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung der Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Fachkraftförderung für den Freien Träger der Jugendhilfe\*\* „Jugendring Oberlausitz e.V. mit dem Projekt „Jugendzentrum Niesky“ im Jahr 2015.

### Beschluss Nr. 051/2014

\*\* „Jugendring Oberlausitz e.V.“ mit dem Projekt „Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz“ im Jahr 2015.

### Beschluss Nr. 052/2014

\*\* „Turmvilla e.V.“ mit dem Projekt „Präventive Jugendarbeit“ im Jahr 2015.  
Bernd Lange, Landrat

## Gebührensatzung Rettungsdienst

### 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17. Dezember 2008

Aufgrund von § 3 Abs. 1 i. V. m. § 19 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Art. 3 und 4 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 110) sowie der §§ 1, 2, 9, 10 und 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) und §§ 3 und 32 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 22.08.2012, (SächsGVBl. S.454 hat der Kreistag des Landkreises Görlitz in seiner Sitzung am 17.12.2014 mit Beschluss 055/2014 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungsbestimmungen

(1) § 4 „Einsatzmittelgebühren, Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze“ wird wie folgt geändert:

Unterabsatz 1, Buchstabe a) wird der Wert „392,20 EUR“ durch „373,60 EUR“ ersetzt.

Unterabsatz 1, Buchstabe b) wird der Wert „160,40 EUR“ durch „153,30 EUR“ ersetzt.

Unterabsatz 1, Buchstabe c) wird der Wert „96,80 EUR“ durch „92,40 EUR“ ersetzt.

(2) Unterabsatz 3, Satz 1 wird der Wert „2,50 EUR“ durch „2,40 EUR“ ersetzt.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 18.12.104

#### Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.LkrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLkrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLkrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 18.12.2014

## Satzung für den Kreissenorenrat im Landkreis Görlitz

#### Präambel

Der Kreissenorenrat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren\* im Landkreis Görlitz. Zu diesem Zweck erlässt der Kreistag aufgrund § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180) folgende Satzung:

#### § 1 Name

- (1) Engagierte Senioren des Landkreises bilden mit Wirkung zum 01.01.2015 eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Kreissenorenrat im Landkreis Görlitz“.
- (2) Senioren im Sinne dieser Satzung sind Einwohner des Landkreises Görlitz ab einem Alter von 55 Jahren.
- (3) Der Kreissenorenrat ist Mitglied in der LandesSeniorenvertretung für Sachsen e.V.

#### § 2 Zweck und Aufgabe

- (1) Der Kreissenorenrat versteht sich als koordinierendes Organ der vielfältigen Seniorenarbeit im Landkreis Görlitz, sowie als Ansprechpartner gegenüber dem Landrat und dem Kreistag mit seinen Ausschüssen und Beiräten. Zu diesem Zweck macht der Kreissenorenrat staatliche und kommunale Behörden, kirchliche Stellen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Öffentlichkeit auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam. Er arbeitet an deren Lösung mit. Bei Seniorenbelangen steht der Kreissenorenrat dem Kreistag, seinen Ausschüssen und der Verwaltung zur Verfügung und kann hierfür herangezogen werden. Unabhängig davon kann der Kreissenorenrat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben.
- (2) Der Kreissenorenrat arbeitet partei- und religionsunabhängig.

#### § 3 Organe

- (1) Organe des Kreissenorenrates sind:
  1. die drei Seniorenvertretungen,
  2. der Vorstand,
  3. die Vollversammlung der Seniorenvertretungen und
  4. der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises Görlitz

#### § 4 Berufung

- (1) Der Landrat beruft die Mitglieder des Kreissenorenrates auf Grundlage einer im Kreissenorenrat abgestimmten Liste mit Vorschlägen. Die Mitglieder sind gemäß § 5 in der an ihrem Wohnort zuständigen Seniorenvertretung tätig.
- (2) Die Berufung gilt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages und endet mit der Berufung eines neuen Kreissenorenrates.
- (3) Am Ende jeder Wahlperiode werden Senioren über das Amtsblatt des Landkreises Görlitz aufgefordert, sich um eine Mitgliedschaft im Kreissenorenrat zu bewerben.
- (4) Der Vorstand wählt aus den Bewerbern in Abstimmung mit einem Vertreter des Dezernates für Gesundheit und Soziales geeignete Kandidaten aus und schlägt diese dem Landrat zur Berufung vor.
- (5) Die Wiederwahl ist zulässig.

#### § 5 Seniorenvertretungen

- (1) Die Seniorenvertretungen sind regionale Vertretungen für die Gebiete des ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreises, des ehemaligen Landkreises Löbau-Zittau und der Stadt Görlitz.
- (2) Mitglieder der Seniorenvertretungen (SV) sind engagierte Senioren mit Wohnort in der jeweiligen Region. Entsprechend der Einwohnerzahl besteht die SV Niederschlesische Oberlausitz aus maximal 10, die SV Löbau-Zittau aus maximal 14 und die SV Stadt Görlitz aus maximal 6 Mitgliedern.
- (3) Jede Seniorenvertretung wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode.
- (4) Die Seniorenvertretung hält auf Einladung des Vorsitzenden mindestens einmal im Quartal eine Sitzung ab.
- (5) Die Seniorenvertretung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

- (6) Für jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Anwesenheit dokumentiert.
- (7) Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte ist nicht der nach seinem Wohnort zuständigen Seniorenvertretung zugeordnet. Er kann an den Sitzungen und Aktivitäten aller drei Seniorenvertretungen teilnehmen und wird dazu eingeladen.

#### § 6 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus den Vorsitzenden und den Stellvertretern der Seniorenvertretungen sowie dem ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten.
- (2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Kreissenorenrates sowie zwei Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode. Für diese Funktion ist der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte nicht wählbar.
- (3) § 5 Absätze 4, 5 und 6 gelten entsprechend.

#### § 7 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung des Kreissenorenrates besteht aus allen Mitgliedern der regionalen Seniorenvertretungen.
- (2) Sie hält zweimal im Kalenderjahr eine Sitzung ab. Darüber hinaus ist sie auf Verlangen des Vorstandes oder eines Viertels seiner Mitglieder einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer regelmäßigen Ladungsfrist von 14 Tagen. Der Landrat wird stets eingeladen. Er kann sich durch in der Seniorenarbeit tätige Bedienstete des Landkreises vertreten lassen. Weitere Personen oder Institutionen können eingeladen werden, wenn dies für den jeweiligen Tagesordnungspunkt zweckdienlich ist.
- (3) § 5 Absätze 5 und 6 gelten entsprechend.

#### § 8 Finanzen

- (1) Der Kreissenorenrat erhält für seine Tätigkeit einen Festbetrag aus dem Haushalt des Landkreises Görlitz. Den Seniorenvertretungen werden zur Aufgabenerfüllung jeweils ein Raum in Niesky, Zittau und Görlitz zur Verfügung gestellt.
- (2) Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Vorstand und legt über die Verwendung gegenüber dem Landkreis Görlitz Rechenschaft ab.
- (3) Für die Tätigkeit im Kreissenorenrat wird keine Vergütung gewährt. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Kreissenorenrat entstehende Reisekosten werden erstattet.

#### § 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 18.12.2014

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text der Satzung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.*

#### Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.LkrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLkrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLkrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 18.12.2014

## Lausitz Matrix knüpft Ausbildungsnetzwerk

Lausitz Matrix e. V. hat zum dritten Mal ein JOBSTARTER-Projekt in den Landkreis Görlitz geholt. Im Ergebnis der vorangegangenen Vorhaben wurden wichtige Strukturen bei der Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Görlitz verbessert. In enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis, der Arbeitsagentur und den Kammern bekamen die Unternehmen hilfreiche Instrumente an die Hand, die sie bei der Nachwuchssicherung unterstützen.

Mit dem neuen Projekt „Talenteschmiede plus“ will Lausitz Matrix e. V. an diese guten Ergebnisse anknüpfen.

Bis Ende 2017 soll ein tragfähiges Ausbildungsnetzwerk entstehen, das insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen langfristig hilft, ihre Ausbildungsplätze passgenau zu besetzen und dabei auch Jugendliche mit Unterstützungsbedarf in durchgängig hoher Qualität auszubilden und Abbrüche zu vermeiden.

Am 19. Januar übergab der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Thomas Rachel, persönlich den Förderbescheid für „JOBSTARTER plus“ an den Verein.

**Kontakt:** Lausitz Matrix e. V., ☎ 03581 309400, E-Mail: info@lausitz-matrix.de

## Sächsischer Impfkalender 2015 wird herausgegeben

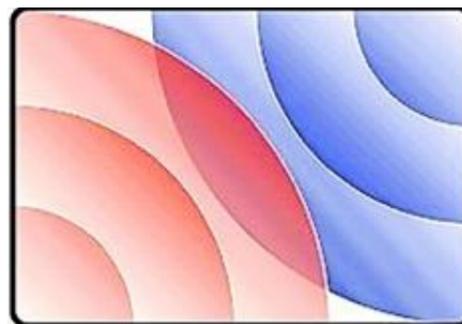
Das sächsische Gesundheitsministerium hat den Impfkalender für das Jahr 2015 für Kinder, Jugendliche und Erwachsene herausgegeben. Darin wird auf alle empfohlenen Schutzimpfungen hinsichtlich Zeitpunkt der Erstimpfung sowie die notwendigen Auffrischungen aufmerksam gemacht.

Der Impfkalender präsentiert sich im neuen Design und im handlichen Scheckkartenformat.

Er kann kostenlos über den Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung, Hammerweg 30, 01127 Dresden, ☎ 0351 2103671 bezogen oder im Internet heruntergeladen werden unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/23557>

## Jugendliche schnuppern in ihre berufliche Zukunft

Auch 2014 beteiligten sich interessierte Jugendliche aus dem Landkreis Görlitz am Mentoring-Programm IMPULS REGIO, das jungen Menschen die Gelegenheit bietet, einen Blick auf für sie in Frage kommende Berufe zu werfen und mit einer gezielten individuellen Begleitung durch Mentoren/-innen, in den Traumberuf zu schnuppern. Im vergangenen Jahr waren bei diesem außerschulischen Berufs- und Studienorientierungsprogramm vor allem Medienberufe, Karrierewege bei der Sächsischen Polizei, Handwerksberufe sowie kaufmännische, pharmazeutische, pädagogische und soziale Berufe nachgefragt. Am **21. Januar**, 17 Uhr, erhalten die Mädchen und Jungen im Internationalen Be-



### IMPULS REGIO

gegnungszentrum (IBZ) St. Marienthal in Ostritz von den Schirmherren des Projektes Martina Weber, 2. Beigeordnete des Landrates, und Landtagsabgeordneten Dr. Stephan Meyer, eine Teilnahmebestätigung. Berufserfahrene Mentoren/-innen und Vertreter unterstützender Unternehmen bzw. Einrichtungen, Eltern, Freunde, Schulleiter/-innen und die Zittauer Band JENIX, die das Mentoringprogramm mit persönlichem Einsatz begleitet hat, werden dabei sein. Jugendliche, die bereits ein Mentoring absolviert haben, berichten, was eine Zusammenarbeit mit einer berufserfahrenen Fachkraft bringt und erzählen von ihren Erfahrungen, erfolgreichen Bewerbungen, begonnenen Ausbildungen und gewählten Studiengängen.

Bisher wird das Programm durch die Sächsische Staatskanzlei auf Grundlage der Förderrichtlinie Demografie gefördert. Für den Landkreis Görlitz ist dies ein guter Grund, einen Blick in die Zukunft des Mentoring-Programms IMPULS REGIO zu wagen und über die geplante Verstärkung in neue Strukturen zu informieren.

**Anschrift:** Landkreis Görlitz, c/o Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal, St. Marienthal 10, 02899 Ostritz

**Ansprechpartnerinnen:** Bärbel Moritz und Heike Schöbel

**Telefon:** 035823 77-261 oder -142, E-Mail: schoebel@ibz-marienthal.de

**Web:** [www.pontes-pontes.eu/impulsregio](http://www.pontes-pontes.eu/impulsregio)  
[www.facebook.com/WERDET.MENTEES](https://www.facebook.com/WERDET.MENTEES)

## Änderung der Taxi-Verordnung

### Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen im Landkreis Görlitz vom 03. Juli 2013

Auf der Grundlage von § 47 (3) und § 51(1) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 08. August 1990 (BGBl. I S.1690), zuletzt geändert durch Art.2 Abs.147 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) und auf Grund von § 1 (2) der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens (PBefZuVO) vom 27. Juni 2008 (Sächs.GVBl. S.415), rechtsbereinigt vom 01.03.2012, erlässt der Landkreis Görlitz folgende Änderungsverordnung zur Verordnung des Landkreises Görlitz über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen vom 03. Juli 2013:

#### Artikel 1

##### Änderung der Beförderungsentgelte im Pflichtfahrbereich

Die Beförderungsentgelte im Pflichtfahrbereich werden gemäß beiliegender Anlage 2 neu festgesetzt; gleichzeitig wird die Anlage 2 in der Fassung vom 03.07.2013 aufgehoben. Im Übrigen bleibt die Verordnung unverändert.

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Änderung tritt am 01.02.2015 in Kraft.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 18.12.2014

– Anlage 2 –

### Als Beförderungsentgelt im Pflichtfahrbereich werden festgesetzt:

Tarifstufe	Geltungszeitraum	Tarif
Fortschaltpreis	alle Tarifstufen	0,10 EUR
Wartezeit	pro Stunde / ab 2. Min.	25,00 EUR
<b>Tarifstufe I</b>		
		werktags 5.00 – 21.00 Uhr
Grundpreis		2,90 EUR
Kilometerpreis		
1.- 2. Kilometer		3,00 EUR
3.-10. Kilometer		1,70 EUR
ab 11. Kilometer		1,50 EUR
<b>Tarifstufe II</b>		
		Werktags 21.00 Uhr – 5.00 Uhr Sonn- und Feiertage
Grundpreis		3,90 EUR
Kilometerpreis		
1. – 2. Kilometer		3,10 EUR
3.-10. Kilometer		1,80 EUR
ab 11. Kilometer		1,60 EUR
<b>Zuschläge</b>		
		bei den Tarifstufen I und II
<b>Anfahrtsgebühr*</b>		
bis 10 Kilometer		6,00 EUR
ab 10. Kilometer		+ 6,00 EUR
bei der Bestellung eines Kleinbusses oder ab der 5. Person oder eines Fahrzeuges mit rollstuhlgerechter Ausstattung		5,00 EUR**

#### \* Anfahrtsgebühr

- Fahrten, innerhalb der Betriebssitzgemeinde (**Ortsfahrt**) – Anfahrt zum Bestimmungsort ist frei.
- Fahrten, innerhalb des Pflichtfahrbereiches (**Zielfahrt**) – Anfahrt zum Bestimmungsort ist zu berechnen.
- Führt die Fahrt in die **Betriebssitzgemeinde** zurück, fällt keine Anfahrtsgebühr an. Soweit Ortsteile benannt sind, gelten diese für die Berechnung der Anfahrtsgebühr als selbständige Betriebssitzgemeinde. Gemeindezusammenschlüsse und Eingemeindungen nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung lassen die Berechnung der Anfahrtsgebühr unberührt.

\*\*Zuschlag: der Zuschlag ist nur einmal zu berechnen

## Mitteilung des Kreisfeuerwehrverbandes (KFV) Löbau-Zittau e.V.

Da der Prozess zur Gründung bzw. Zusammenschluss eines gemeinsamen Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz e.V. abgeschlossen ist, hat die Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Löbau-Zittau am 11.12.2014 beschlossen, den Verband aufzulösen. An dieser Stelle möchte sich der Vorstand bei all denen recht herzlich bedanken, die den KFV während seiner Tätigkeit unterstützt haben.

Der Vorstand

### Bekanntmachung zur Auflösung des KFV Löbau-Zittau e.V.

Der KFV Löbau-Zittau e.V. wurde mit Wirkung vom 31.12.2014 aufgelöst. Zum Liquidator wurde der Vorsitzende des KFV Kamerad Jörg Finger bestellt. Gläubiger werden ersucht, sich beim Liquidator in der Geschäftsstelle, Franz-Könitzer-Str. 9/11, 02763 Zittau zu melden. Der Liquidator

## Breitbandatlas Sachsen online

Ab sofort informiert der „Breitbandatlas Sachsen“ über den aktuellen Versorgungsstand mit Breitband-Internet in Sachsen. Die Ausgangssituation, die bereits erreichten Fortschritte, und die Verfahrensfortschritte sind dort abgebildet. Die Verfügbarkeit von Breitband-Anschlüssen wird mit einer Genauigkeit von 250 Metern dargestellt. Der Atlas ermöglicht über die Internetseite [www.digitale.offensive.sachsen.de](http://www.digitale.offensive.sachsen.de) den freien Zugriff auf entsprechende Karten. Darüber hinaus sind über das neue Online-Angebot für das Gebiet jeder sächsischen Kommune weitere Informationen zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus verfügbar.

## Landkreisjournal Termine 2015

Das Landkreisjournal erscheint 2015 wie folgt:  
Nr. 75: 20. Februar  
Nr. 76: 20. März  
Nr. 77: 10. April  
Nr. 78: 22. Mai  
Nr. 79: 12. Juni  
Nr. 80: 10. Juli  
Nr. 81: 28. August  
Nr. 82: 2. Oktober  
Nr. 83: 16. Oktober  
Nr. 84: 6. November  
Nr. 85: 4. Dezember

## Ausschreibung von Ausbildungsstellen

Das Landratsamt Görlitz bildet ab dem 1. September 2015 je eine/n Auszubildende/n

### zum/ zur Straßenwärter/-in

in der Straßenmeisterei Zittau und in der Stadtverwaltung Görlitz (mit Einsatz in Görlitz und Niesky) aus.

Straßenwärter/innen arbeiten auf den Bundes-, Staats- und Kreisstraßen.

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die duale Ausbildung erfolgt blockweise im Wechsel zwischen der theoretischen Ausbildung im Beruflichen Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik und dem Überbetrieblichen Ausbildungszentrum (beides in Zwickau) sowie der praktischen Ausbildung in den Straßenmeistereien.

#### In der Ausbildung sind unter anderem folgende Lern- und Arbeitsbereiche enthalten:

- Verkehrs-, Wege- und Baurecht
- Bauen und Instandhalten von Verkehrsflächen, Ingenieurbauten
- Kontrolle des Straßennetzes
- Instandhalten und Reinigen von Straßen, Radwegen, Verkehrszeichen sowie Leit- und Schutzeinrichtungen
- Umgang mit Fahrzeug- und Gerätetechnik
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterhalten der Entwässerungseinrichtungen

#### Anforderungen / Voraussetzungen:

- Haupt- oder Realschulabschluss
- technisches Verständnis und handwerkliches Interesse
- gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit

Wenn Sie entsprechende Voraussetzungen mitbringen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, letztem Schulzeugnis und Beurteilungen richten Sie bitte unter Angabe einer E-Mail-Adresse bis spätestens zum **28. Februar 2015** an das **Landratsamt Görlitz, Dezernat I, Personalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz oder alternativ an [bewerbung@kreis-gr.de](mailto:bewerbung@kreis-gr.de)**

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden können. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht abgeholte Unterlagen vernichtet.

Auskünfte zur Ausbildung erhalten Sie telefonisch unter 03581 663-1647 (Frau Schumann).

## Öffentliche Stellenausschreibung der Gemeinde Markersdorf

Die Gemeinde Markersdorf schreibt die Stelle einer Sachbearbeiterin Gemeindeverwaltung mit vorrangigen Tätigkeiten in den Sachbereichen Kindertagesstätten und Feuerwehr aus. Ende der Bewerbungsfrist ist am 28. Februar. Alle Angaben zur Stellenbeschreibung unter: [www.markersdorf.de](http://www.markersdorf.de)

## Kreissenorenrat sucht neue Mitglieder

Mit dem Ablauf der ersten Wahlperiode des Kreistages Görlitz endete auch die erste Amtszeit des Kreissenorenrates. Am 17. Dezember 2014 hat der Kreistag die neue Satzung für den Seniorenrat beschlossen. In dieser ist festgelegt, dass die neuen Mitglieder nach einem Auswahlverfahren dem Landrat zur Berufung vorgeschlagen werden.

Haben Sie Lust und Zeit, die Interessen von Senioren im Landkreis zu vertreten? Wollen Sie, dass die Stimme der Senioren im Kreis Görlitz gehört wird? Haben Sie Ideen, was der Kreistag oder die Verwaltung für alte Menschen im Landkreis tun kann? Dann senden Sie bis zum 20. Februar eine formlose Interessenbekundung an: Landratsamt Görlitz, Dezernat IV, PF 300 152, 02806 Görlitz oder per E-Mail an: [dezernat4@kreis-gr.de](mailto:dezernat4@kreis-gr.de)

Mitglieder im Kreissenorenrat können laut Satzung alle Einwohner des Landkreises Görlitz ab einem Alter von 55 Jahren werden.

Bitte geben Sie in der Interessenbekundung Ihren Wohnort und Ihr Geburtsjahr an. Wenn Sie bereits über Erfahrungen in der Seniorenarbeit verfügen oder Mitglied in einer weiteren Seniorenvertretung sind, sollten Sie das vermerken. Kenntnisse in der Gremienarbeit sind für eine Mitarbeit im Kreissenorenrat zwar hilfreich, aber keine Voraussetzung.

Der amtierende Vorstand des Kreissenorenrates wählt Ende Februar aus der Liste der eingegangenen Bewerbungen geeignete Kandidaten aus und schlägt sie dem Landrat zur Berufung vor.

## Erreichbarkeit Integrierte Regionalleitstelle Hoyerswerda

Auf Beschluss der Landkreise Bautzen und Görlitz wurde im Rahmen der Leitstellenreform in Sachsen der Beschluss gefasst am Standort der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) zu errichten, die den Rettungsdienst, die Feuerwehreinätze und die Krankentransporte für die Landkreise komplett disponiert. Die bisherigen Rettungsleitstellen wurden komplett bis Dezember 2014 in die IRLS integriert.

#### Übersicht über die Erreichbarkeiten:

Der **Notruf 112** gilt wie immer für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt.

Unter der **☎ 116 117** ist der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo., Di., Do. 19-07 Uhr; Mi., Fr. 14-07 Uhr; Sa., So. 0-24 Uhr

#### Telefonische Anmeldung der Krankentransporte

**0700 19222 597** für den Raum Görlitz, Reichenbach/O.L., Bad Muskau, Weißwasser, Niesky

**0700 19222 556** für den Bereich Löbau, Bernstadt a.d.E., Neusalza-Spremberg, Herrnhut, Ebersbach-Neugersdorf, Seiffhennersdorf und Zittau (ehemals Rettungsleitstelle Löbau)

#### Anschrift:

Feuerwehr Hoyerswerda - IRLS Ostsachsen  
Merzdorfer Straße 1  
02977 Hoyerswerda

☎ 03571 4765-0

☎ 03571 4765-111

E-Mail: [verwaltung@irls-hoyerswerda.de](mailto:verwaltung@irls-hoyerswerda.de)

## Bekanntmachung des Landkreises Görlitz

nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von Abfällen (Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks) mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 Quadratmetern oder mehr und einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr einschließlich dienender Nebenanlagen am Standort Ostritz, Ortsteil Leuba.

Gemäß § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Oostdam Metallhandelsgesellschaft mbH, An der B 99 Nr. 200 in 02827 Görlitz hat gemäß § 4 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 10 BImSchG und den einschlägigen Vorschriften der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von Abfällen (Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks) mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 Quadratmetern oder mehr und einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr einschließlich dienender Nebenanlagen am Standort 02899 Ostritz, Ortsteil Leuba auf Teilflächen der Flurstücke

530/11, 530/19, 530/20, 530/22 und 530/23 in der Gemarkung Leuba beantragt. Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG.

Nach § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 8.7.1.1 der Anlage 1 zum UVPG war für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung des Landkreises Görlitz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau zugänglich.

i.A. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt

Görlitz, 06.01.2015

## Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz zum Schutz von Brut- und Wohnstätten von streng und besonders geschützten Wirbeltierarten vom 10. Januar 2015

Gemäß § 24 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG), in Verbindung mit § 47 und § 28 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 15. Mai 2013, ordnet der Landkreis Görlitz als zuständige untere Naturschutzbehörde zeitlich befristet besondere Schutzmaßnahmen (Horstschutz zonen) an.

### 1. Für die Grundstücke mit den Flurstücksnummern:

673/14 (teilweise) in der Gemarkung Jonsdorf der Gemeinde Jonsdorf (HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“)

1581 (teilweise) in der Gemarkung Niederoderwitz der Gemeinde Oderwitz (HSZ „Steinklunsen im Königsholz“)

gelten vom 15. Januar bis 31. August 2015 folgende Regelungen:

Die jeweils als Horstschutzzone (HSZ) ausgewiesene Fläche darf nicht betreten oder befahren und Gipfel sowie Quacken nicht beklettert werden. Eine Ausnahme stellt der „Schalkstein“ dar, an dem die ausschließliche Ausübung des Klettersports auch während des Geltungszeitraumes der HSZ gestattet ist. Für die Ausübung des Klettersports ist der „Schalkstein“ ausschließlich über die von der Lichtenwalder Straße abgehenden zwei Zugänge aufzusuchen. Die Zugänge sind jeweils durch ein Schild kenntlich gemacht. Der vom Betretungsverbot ausgenommene Klettergipfel „Schalkstein“ und die ausschließlich dazu zu benutzenden Wege sind in der zugehörigen topographischen Karte (1: 5000) grün dargestellt.

### 2. Für die Grundstücke mit den Flurstücksnummern:

2666/1 (teilweise) und 2266/2 (teilweise) in der Gemarkung Zittau der Gemeinde Zittau (HSZ „Eichgrabener Teiche“) gelten vom 01. April bis 15. Juli 2015 folgende Regelungen:

Die HSZ „Eichgrabener Teiche“ wird durch zwei räumlich getrennte Teilflächen (Teil I u. Teil II) gebildet. Die Grundstücke, einschließlich der darin befindlichen Wege, innerhalb der Teilflächen der HSZ, dürfen nicht betreten oder befahren werden.

### 3. Für das Grundstück mit der Flurstücksnummer:

416/6 (teilweise) der Gemarkung Oybin („Ostabfall des Berges Oybin“)

gelten vom 15. Februar bis 20. Juni 2015 folgende Regelungen:

Die als HSZ ausgewiesene Fläche darf nicht betreten werden. Insbesondere Felsen, einschließlich Quacken, dürfen nicht beklettert werden. Das von der Beschränkung des Betretungsrechts betroffene Gebiet umfasst dabei die Klettergipfel „Rabennest“ und „Zuckerhut“ einschließlich aller zu diesen Gipfeln führenden Kletterwege. Der Talweg und der Bergringweg, welche die Grenze zur Horstschutzzone bilden, bleiben dagegen begehbar.

### 4. Grenzen der Horstschutz zonen:

4.1. Die HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“ wird im Westen und im Nordwesten durch die Lichtenwalder Straße begrenzt. Im Südwesten verläuft die Abgrenzung der HSZ entlang des Bornweges und weiter entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik. Im Süden und Südosten begrenzt der Orgelweg, der Alpenpfad und die Schneise zwischen den Forstteilungen 451 und 452 die HSZ. Im Norden erfolgt die Begrenzung der HSZ durch den Wanderweg zur Schwarzwasserquelle bis zur Lichtenwalder Straße in Höhen Gondelfahrt.

4.2.1. Die Grenze des Teil I der HSZ „Eichgrabener Teiche“ verläuft auf der nordwestlichen Seite 5 Meter von der Uferlinie der Teiche „Henkerteich“, „Großer Grasteich“ und „Casparteich“ entfernt. Südwestlich verläuft die Grenze am Fuß des dem „Casparteich“ vorgelagerten Dammweges. Von hier aus verläuft die Grenze südöstlich der Teiche entlang der sichtbaren Nutzungsartengrenze zwischen Grünland und Ackerland bis zur Südkante des Henkerteiches. Hier erstreckt sich die HSZ auch auf eine dem Henkerteich südlich vorgelagerte Teilfläche des Flurstückes 2266/2 Gemarkung Eichgraben von 40 mal 85 Metern. Östlich des Henkerteiches verläuft die Grenze der HSZ entlang der Flucht des Grabens an der Gartenanlage bis zur südlichen Ackergränze im Norden.

4.2.2. Die Grenze des Teil II der HSZ „Eichgrabener Teiche“ verläuft im Norden entlang des Dammes, auf dem der Wirtschaftsweg (Betonstraße) liegt. Die östliche Grenze verläuft entlang des Umlaufgrabens bis zum Eichendamm im Süden. Diesem folgt sie bis zur nordwestlichen Schilfkante und an dieser entlang bis zum nördlich begrenzenden Damm.

4.3. Die Grenze der HSZ „Steinklunsen im Königsholz“ wird im Norden durch den Wanderweg zum Sonnenhübel gebildet. Im Übrigen verläuft die Grenze entlang der Schneise zwischen den Forstteilungen 113 u. 114. Da es sich hier nicht um einen markierten Wanderweg handelt, ist die Grenzlinie durch zwei rote Farbringe an den die Grenze bildenden Bäumen gekennzeichnet.

4.4. Die HSZ „Ostabfall des Berges Oybin“ ist wie folgt abgegrenzt:

- nordöstlich mit dem Felseneinschnitt am Klettergipfel „Zuckerhut“,

- nordwestlich mit dem Bergringweg

- südwestlich / westlich hinter dem tiefen Einschnitt am Kletterfelsen „Rabennest“ (vor der Waldkante)

- südöstlich mit der Bebauungsgrenze und

- östlich mit dem Talweg und dem Aufstieg zum Zuckerhut.

Die Lage und die Grenzen der genannten Horstschutz zonen sind in Übersichtskarten des Landratsamtes Görlitz vom 10. Januar 2015 im Maßstab 1 : 5.000 mit Linien rot eingetragen. Werden die Grenzlinien an Flurstücksgrenzen angelegt, sind diese Flurstücksgrenzen maßgeblich, andernfalls die Linienaußenkanten. Die Karten sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

### 5. Vorbehalt der vorzeitigen Aufhebung

Die Anordnung der besonderen Schutzmaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Aufhebung für den Fall, das kein Brutbetrieb bzw. keine Jungenaufzucht nachweisbar ist. Die vorzeitige Aufhebung des Betretungsverbotes ist für diese betreffende HSZ zum frühesten, fachlich vertretbaren Zeitpunkt vorzunehmen. Eine entsprechende erste Einschätzung spätestens zum 30. Juni 2015 zu treffen.

### 6. Bekanntgabe

Der Wortlaut der Allgemeinverfügung und die dazugehörigen Karten werden beim Landratsamt Görlitz, Untere Naturschutzbehörde, in Löbau - Georgewitzer Straße 52 - im Zimmer 1017, nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Görlitz (Landkreisjournal) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Diese Allgemeinverfügung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Die sofortige Vollziehung der unter Nr. 1 bis 2 getroffenen Anordnung wird im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, 10. Januar 2015

## Information des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes

### Beschränkung des Verbringens von Wassergeflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Görlitz informiert darüber, dass aufgrund der neuen Verordnung zur Beschränkung des Verbringens bestimmten Geflügels (Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung - GeflVerbBeschränkV) vom 22.12.2014, im Zeitraum **vom 29.12.2014 bis 31.03.2015** Enten oder Gänse aus einem Bestand nur verbracht werden dürfen, soweit sie innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen vor dem Verbringen auf hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus virologisch mit negativem Ergebnis untersucht worden sind.

Je vorgesehene Sendung sind 60 Tiere zu untersuchen. Sollen weniger als 60 Enten oder Gänse verbracht werden, sind die zu verbringenden Tiere zu untersuchen. Die virologische Untersuchung ist anhand von Proben durchzuführen, die bei den Tieren mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers entnommen sind. Die Probenahme hat durch einen Tierarzt zu erfolgen. Die Kosten der Untersuchung an der Landesuntersu-

chungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Dresden trägt der Freistaat Sachsen.

Die Regelungen der Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung sind nicht auf Verbringungen zur Schlachtung beschränkt, sondern betreffen sämtliche Verbringungen von Enten und Gänsen, also auch Verbringungen zu Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten und Ähnlichem.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des LÜVA zur Verfügung, ☎ 03585 44-2791 oder -2843.

Dr. Ralph Schönfelder, Amtstierarzt  
Leiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes

**Hinweis:** Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 1 ein Tier verbringt, handelt im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes ordnungswidrig.

## Die Abfallwirtschaft informiert

### 1. Abfallgebührenbescheide werden versandt

Die insgesamt 68.600 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2015 werden ab 30. Januar verschickt. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2014 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2015. Bitte beachten Sie, dass eventuelle Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2014 bei der ersten Gebührensatzung zum 15.02.2015 fällig werden. Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung: Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz, IBAN: DE53850501003000000215, BIC: WELADED1GRL

Bitte beachten Sie, dass sich ab dem Jahr 2015 Änderungen in den Zuständigkeiten der Sachbearbeiter ergeben haben. Die Rufnummern der Sachbearbeiter sind in Ihrem Bescheid vermerkt. Im Abfallkalender, Seite 3, sind sie ebenfalls veröffentlicht. Zudem können Anfragen mit Angabe Ihrer Kundennummer schriftlich oder per E-Mail an [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de) eingereicht werden.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen zu den Bescheiden telefonisch schwer erreichbar. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Hinweise zum Abfallgebührenbescheid sind im Abfallkalender ab Seite 10 veröffentlicht.

**Kontakt:** Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, ☎ 03588 261-716, ☎ 03588 261-750, E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

### 2. Sperrmüllentsorgung

Jeder Haushalt hat zweimal jährlich die Möglichkeit zur Entsorgung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die Sperrmüllkarten im Innenteil des Abfallkalenders. Zudem ist unter [www.negw.de](http://www.negw.de) und [www.abfall-eglz.de](http://www.abfall-eglz.de) ein Onlineformular zu finden.

Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann im Regiebetrieb Abfallwirtschaft, bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Weißwasser und Niesky, der Entsor-

gungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH in Lawalde sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen eine Broschüre erhalten. *In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erfolgt keine separate Ausgabe von Sperrmüllkarten.*

Die Doppelkarte muss ausreichend frankiert im Briefumschlag an das zuständige Entsorgungsunternehmen gesandt werden. Die Anschriften stehen auf der Doppelkarte. Der Entsorgungstermin wird per Antwortkarte mitgeteilt. Die Entsorgung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen. Der Sperrmüll ist generell in gut zu handhabenden Größen bereitzustellen. Dabei sind die folgenden Maße je Abfuhr zu beachten: Gesamtvolumen von 2 Kubikmetern, Gewicht bis zu 50 Kilogramm und Abmessungen je Einzelteil von 0,80 Meter x 1,20 Meter x 2,00 Meter

Der Sperrmüll ist bis 6 Uhr, frühestens am Vortag ab 16 Uhr, nicht verkehrsbehindernd, vor dem Grundstück und möglichst an der Stelle bereitzustellen, wo die anderen Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden.

Alternativ kann Sperrmüll ganzjährig auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Görlitz, Lawalde, Zittau und Weißwasser/O.L. angeliefert werden. Bei der Selbstanlieferung bitte ebenfalls eine ausgefüllte Doppelkarte abgeben. Gewerbetreibende benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

Was gehört zum Sperrmüll?

Große Kunststoffteile (Spielzeug, Regenwassertonnen), Matratzen, Möbel, Teppiche, Bodenbeläge

### Kontakt:

ehemaliger Niederschlesischer Oberlausitzkreis:  
NEG mbH, Heinrich-Heine-Str. 75, 02943 Weißwasser,  
☎ 03576 212905  
E-Mail: [info@negw.de](mailto:info@negw.de)

ehemaliger Landkreis Löbau-Zittau, Stadt Görlitz:  
EGLZ mbH, Streitfelder Str. 2, 02708 Lawalde,  
☎ 03585 416910 (für Löbau-Zittau) sowie 03585 416950 (für Görlitz)  
E-Mail: [info@abfall-eglz.de](mailto:info@abfall-eglz.de)

## Beprobung Schwarz-Pappel entlang der Neiße

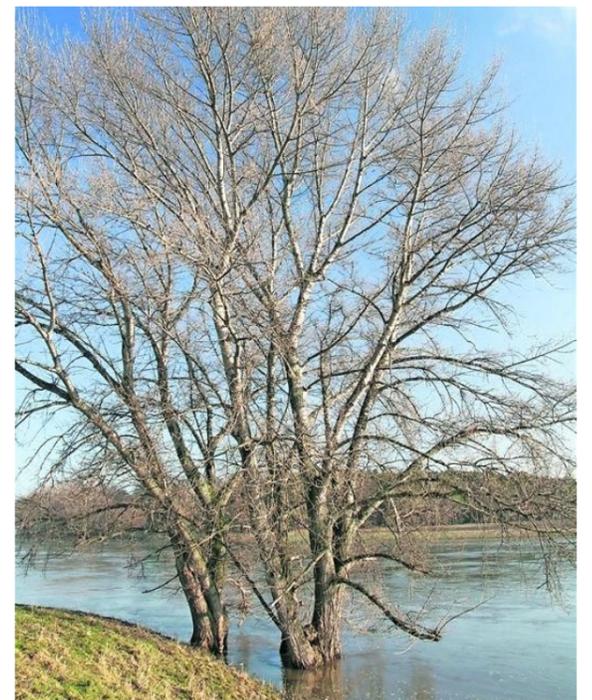
Die Schwarz-Pappel (*Populus nigra* L.) kommt in den Flusssauen Sachsens natürlich vor. Die Baumart, die für die Weichholzaunen typisch ist, verjüngt sich durch den Mangel an Schwemmlandflächen kaum noch natürlich und ist durch Überalterung vom Aussterben bedroht.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft, plant im Zuge von Maßnahmen zur Arterhaltung der Schwarz-Pappel die Beprobung ausgewählter Altbäume entlang der Neiße im Landkreis Görlitz. Es ist geplant, von ca. 80 Altbäumen 20 Steckhölzer pro Baum von einjährigen Trieben zu gewinnen, diese mittels DNA-Analysen auf Artreinheit zu überprüfen und mittels Stecklingsvermehrung zur Erstellung geeigneter Vermehrungsquartiere zu nutzen. Aus diesen Anlagen soll künftig der Pflanzenbedarf für Erhaltungsmaßnahmen der Schwarz-Pappel an der Neiße gedeckt werden. Weiterhin ist die langfristige Erhaltung der Schwarz-Pappel außerhalb des Naturstandorts (ex-situ) durch Anlage einer repräsentativen Genotypensammlung vorgesehen.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft, bittet die Flächeneigentümer, die zur Durchführung der Arbeiten in der Zeit vom Januar bis Februar 2015 notwendige Befahrung der Neißeauen

und die Probenahme zu dulden. Neben den nachfolgend aufgeführten Flurstücken können auch benachbarte Flurstücke betroffen sein, da in den vorliegenden Aufnahmen nur ein GPS-Wert je Vorkommen gemessen wurde und die Flurstückszuordnung großer Vorkommen nicht exakt möglich ist.

Gemeinde	Flur	Flurstück
Neißeau	Zodel Flur 3	110
Neißeau	Zodel Flur 3	156, 157
Neißeau	Deschka Flur 5	176
Neißeau	Deschka Flur 5	261
Neißeau	Deschka Flur 8	94
Neißeau	Deschka Flur 7	12
Rothenburg/ OL	Rothenburg Flur 1	684/2
Rothenburg/ OL	Rothenburg Flur 1	578
Rothenburg/ OL	Rothenburg Flur 13	270
Rothenburg/ OL	Lodenau Flur 7	154/1
Rothenburg/ OL	Lodenau Flur 2	178
Krauschwitz	Klein Priebus Flur 3	322/7
Krauschwitz	Klein Priebus Flur 2	240
Krauschwitz	Skerbersdorf Flur 3	1
Krauschwitz	Sagar Flur 4	1
Neißeau	Deschka Flur 4	98



**Nähere Auskünfte erteilt:** Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat 42 Forstgenetik, Herr Weinbrecht, ☎ 03501 542283, Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna, OT Graupa

## Informationen zu Öffentlichen Ausschreibungen

Der Landkreis Görlitz, Jobcenter Landkreis Görlitz, beabsichtigt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung i. S. d. § 3 Abs. 1 VOL/A folgende Dienstleistungen zu vergeben: Ausführliche Informationen zu nachfolgenden Ausschreibungen entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises Görlitz unter der Rubrik „Ausschreibungen“.

### 1. Maßnahme „Aktivieren - Motivieren - Stabilisieren - Orientieren (AMSO) 2015“

Gesetzliche Grundlage der Leistung ist § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB III.

**Gegenstand der Leistung ist eine intensive Aktivierung, Motivierung, Stabilisierung und Orientierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis SGB II. Zu leistende Förderungen umfassen insbesondere folgende Bereiche: Anforderungen in relevanten Berufsfeldern und persönliche Eignung, berufliche Mobilität, Selbstmanagement, Gesundheit, Basiswissen. Bei den Teilnehmern der Maßnahme soll zudem das Selbstverständnis gesteigert, die Eigenverantwortung erhöht und das Bewusstsein von eigenen Ressourcen verbessert werden.**

Die Leistung ist in 6 Lose aufgeteilt und an den Standorten Weißwasser, Niesky, Löbau, Ebersbach-Neugersdorf, Görlitz und Zittau ohne Stadtteile zu erbringen. Die Lose in Weißwasser, Löbau, Ebersbach-Neugersdorf und Görlitz umfassen jeweils 12 Teilnehmerplätze. Das Los in Niesky umfasst 10 und das Los in Zittau ohne Stadtteile 8 Teilnehmerplätze.

Die Maßnahme beginnt am 01.06.2015 und endet am 30.11.2015. Die Ausschreibung erfolgt mit je einer Option pro Los für den Leistungszeitraum vom 01.12.2015 bis 31.05.2016. Die vollständigen Vergabeunterlagen sind bis zum 10.02.2015 auf [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) digital einsehbar und abrufbar. Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 10.02.2015, 11 Uhr.

### 2. Maßnahme „Motivieren-Orientieren-Praktika (MOPra) 2015/16“

Gesetzliche Grundlage der Leistung ist § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie § 45 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB III.

**Gegenstand der Leistung ist es, bei derzeit nicht vermittelbaren, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis des SGB II die bestehenden Vermittlungshemmnisse festzustellen, diese zu verringern bzw. zu beseitigen und die Teilnehmer durch entsprechende Unterstützung wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen.**

Ziel der Maßnahme ist es, den Teilnehmern Chancen zu vermitteln, indem sie sich in verschiedenen Bereichen in Unternehmen der freien Wirtschaft durch Praktika neu erproben und dabei Kenntnisse und Fertigkeiten auffrischen.

Die Leistung ist in 6 Lose mit je 8 Teilnehmerplätzen aufgeteilt und an den Standorten Weißwasser (Los 1 und Los 2), Löbau (Los 3 und Los 4), Görlitz (Los 5) und Zittau (Los 6) zu erbringen. Die Maßnahme beginnt am 01.06.2015 und endet am 31.01.2016. Die Ausschreibung erfolgt mit je einer Option pro Los für den Leistungszeitraum vom 01.02.2016 bis 30.09.2016. Die vollständigen Vergabeunterlagen sind bis zum 17.02.2015 auf [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) digital einsehbar und abrufbar. Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 17.02.2015, 11 Uhr.

### 3. Maßnahme „Motivieren-Aktivieren-Stabilisieren 2015/16“

Gesetzliche Grundlage der Leistung ist § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III.

**Gegenstand der Leistung ist die Motivierung, Aktivierung, Stabilisierung von derzeit nicht vermittelbaren, langzeitarbeitslosen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis SGB II, um letztendlich deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.**

Teilnehmer der Maßnahme Motivieren-Aktivieren-Stabilisieren sind derzeit nicht vermittelbare, langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Berufsabschluss und mit umfangreichen psychosozialen Problemlagen bzw. multiplen Vermittlungshemmnissen hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit. Teilweise besteht die Tendenz zur Verwahrlosung.

Die Leistung ist in 3 Lose mit jeweils 8 festen Teilnehmerplätzen an den nachfolgenden Ausführungsorten aufgeteilt: Los 1 in Niesky, Los 2 in Löbau und Los 3 in Zittau ohne Stadtteile. Die Maßnahme beginnt am 01.07.2015 und endet am 30.09.2016. Der Leistungszeitraum umfasst eine Aktivierungsphase inklusive individueller Nachbetreuungszeiten vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 und eine reine Nachbetreuungsphase vom 01.07.2016 bis zum 30.09.2016. Die Ausschreibung erfolgt mit je einer Option pro Los für den Leistungszeitraum vom 01.07.2016 bis 30.09.2017. Die vollständigen Vergabeunterlagen sind bis zum 17.02.2015 auf [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) digital einseh- und abrufbar. Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 17.02.2015 um 11 Uhr.

Auskünfte erteilt:  
Landratsamt Görlitz  
Jobcenter Landkreis Görlitz  
SG Arbeitgeber-/Trägerleistung GR/ZI  
E-Mail: [peggy.ickrath@kreis-gr.de](mailto:peggy.ickrath@kreis-gr.de)  
☎ 03581 66364860



## Lückendorfer Bergrennen auch 2015

Anfang Dezember dankten Mitglieder des Motorsportclubs Zittau e.V. Landrat Bernd Lange stellvertretend für die Unterstützung des Landratsamtes bei der Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Lückendorfer Bergrennens 2014. Frank Liebich übergab ihm als Dankeschön und gleichzeitig als Bitte für zukünftige gute Zusammenarbeit eines der reproduzierten Programmhefte des 4. Lückendorfer Bergrennens vom 26. Mai 1929.



Motorsportfreunde sollten sich den 1. und 2. August 2015 vormerken. Dann findet das nächste Bergrennen im Rahmen der Historik Mobil statt.

Seit dem Jahr 2014 wird das Rennen wieder durch einen Geschwindigkeitswettbewerb aufgewertet, weiterhin werden aber die Gleichmäßigkeitsfahrten zwischen den Orten Eichgraben und Lückendorf durchgeführt, bei denen derjenige Sieger ist, der die geringste Zeitdifferenz in jeweils zwei Durchgängen hat. Bei Trainings- und Wertungsläufen wird in 16 Fahrzeugklassen, bei Sonderläufen und Demonstrationsfahrten spannender und interessanter Motorsport auf der kurvenreichen Straße geboten.  
E-Mail: [kontakt@lueckendorfer-bergrennen.eu](mailto:kontakt@lueckendorfer-bergrennen.eu)

## Finanzamt Görlitz informiert

Wie bereits in den Vorjahren werden auch 2015 die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2014 nicht mehr zugesandt. Die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt sollte möglichst über das Internet durch die Software ELSTER-Formular erfolgen. Unter [www.elsterformular.de](http://www.elsterformular.de) stehen die Umsatzsteuer- und Lohnsteuer-Voranmeldungen 2015, die Einkommensteuererklärungen 2014 und Umsatzsteuererklärungen 2014 zum Download zur Verfügung. Voraussichtlich ab Februar 2015 ist das ELSTER-Formular auch auf CD in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz erhältlich. Die Übermittlung mit ELSTER erspart sowohl den Steuerpflichtigen als auch der Steuerverwaltung Aufwand. Belege - mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Belege - sind nur auf Anforderung durch das Finanzamt vorzulegen. Für Gewerbetreibende, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte besteht für Besteuerungszeiträume, die nach dem 31.12.2010 enden, die grundsätzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Einkommensteuererklärung.

Die Erklärungs-vordrucke können ab Anfang Januar auch im Internet unter [www.finanzamt-goerlitz.de](http://www.finanzamt-goerlitz.de) oder [www.steuern.sachsen.de](http://www.steuern.sachsen.de) heruntergeladen werden. Einkommensteuer-Erklärungs-vordrucke sind auch in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz sowie im jeweiligen Gemeindeamt/ Einwohnermeldeamt zu den jeweils üblichen Sprechzeiten erhältlich. Vordrucke werden auf Anforderung nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten A4-Rückumschlags (1,45 EUR) vom Finanzamt übersandt.

## Versteigerung für ViaThea

Am **28. Februar** führt der Förderverein ViaThea e.V. wieder eine Versteigerung durch, bei der Skurriles und Altes (auch Kleinmöbel wie Opasessel oder Melkschemel oder ein Teppich wie 2014 aus der Grand Budapest Hotel-Verfilmung, s. Foto) zu Gunsten des Anfang Juli in Görlitz stattfindenden Straßentheaterfestivals unter den Hammer kommt. Von 14 bis 17 Uhr suchen die Auktionatoren Mike Altmann und Axel Krüger im KulTourpunkt des Görlitzer Bahnhofs mit Begeisterung und Wort-Witz neue Besitzer für die gespendeten Sachen. Kaffee und von Vereinsmitgliedern gebackenen Kuchen gibt es in der Pause.

Vorher muss das zu Versteigernde natürlich noch eingesammelt werden. Görlitzer, Umländler und auch alle anderen Interessierten sind hiermit aufgerufen, Verschiedenstes zu spenden. Die Annahme erfolgt an folgenden Stellen:

05.02., 17-19 Uhr	Bahnhof KulTourpunkt
06.02., 16-18 Uhr	Bahnhof KulTourpunkt
07.02., 11-13 Uhr	Bahnhof KulTourpunkt
09.-13.02., 09-15 Uhr	Hausmeisterdienst Böhmer, Melanchthonstr. 59, 02826 Görlitz



## Ausstellung in Gedenken an den Maler Rudi Wünsche

Der Görlitzer Maler Rudi Wünsche zählt zu den Altmeistern der Künste im Landkreis Görlitz. Jetzt sind wesentliche Arbeiten aus seinem Lebenswerk zu sehen. Es sollte eine Geburtstagsausstellung werden, doch einen Tag vor seinem 90. Geburtstag, am 4. Januar, ist Rudi Wünsche verstorben. Die Exposition im Landratsamt auf der Bahnhofstraße lädt Kunstinteressierte und Weggefährten von Rudi Wünsche nun **bis zum 6. März** ein, sein Werk noch einmal zu betrachten oder es ganz neu zu entdecken.

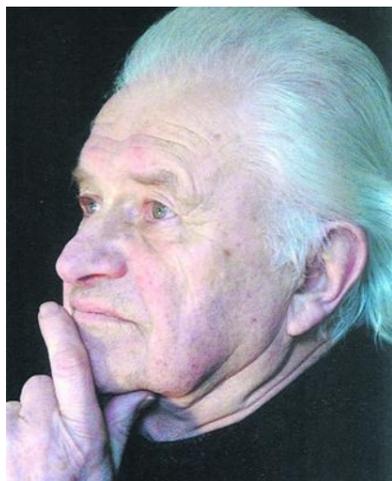
Am 5. Januar 1925 in Nostitz bei Weißenberg geboren, absolvierte er eine Tischlerlehre, bevor er 1943 zum Kriegsdienst eingezogen wurde und in Gefangenschaft geriet. Während dieser Zeit wuchs seine Leidenschaft fürs Malen und Zeichnen. Ab 1947 nahm er Mal- und Zeichenunterricht in Löbau und Görlitz. Ausgerüstet mit diesen Erfahrungen begann Wünsche 1949 ein Studium an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden. Zu seinen Kommilitonen gehörten die Oberlausitzer Gerhard Richter und Strawalde (Jürgen Böttcher). Diese Zeit, geprägt von kulturpolitischem Dogmatismus, bewog viele Kunststudenten, Dresden und die DDR zu verlassen. Rudi Wünsche blieb und entzog sich der politischen Doktrin. Er widmete sich der baugebundenen Kunst und erhielt 1953 sein Diplom als Gebrauchsgrafiker. Danach ließ er sich als freischaffender Künstler in der Oberlausitz nieder und übernahm 1968 das Glasmaleratelier des Görlitzer Walter Deckwarth, der seit den 1920er Jahren zu den namhaften Görlitzer Künstlern gehörte. Innerhalb von 20 Jahren schuf Wünsche vielfältige Wand-, Raum- und Fassadengestaltungen sowie farbige Glasfenster in Görlitz, Berlin, im Freiburger Dom und in der Stiftskirche Wechselburg. Stets war Wünsche offen für künstlerische Entdeckungen. Später wandte er sich der Abstraktion zu. Mit seinen Werken hat Rudi Wünsche einen festen Platz in der Görlitzer Kunstgeschichte. Zwei seiner Gemälde werden in der Galerie der Moderne im Kaisertrutz zu sehen sein.



Mit Rudi Wünsche haben wir einen Künstler verloren, der in Görlitz mit seinen Werken Brücken von der Kunst Mitte des 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart geschlagen hat. Mehr zum Leben und dem künstlerischen Schaffen von Rudi Wünsche ist im Internet unter [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) zu finden.

Mehr zum Leben und dem künstlerischen Schaffen von Rudi Wünsche ist im Internet unter [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) zu finden.

Mehr zum Leben und dem künstlerischen Schaffen von Rudi Wünsche ist im Internet unter [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) zu finden.



## Anmeldungen für Frühlingsspaziergänge

Ab Anfang Mai bietet das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wieder geführte Wanderungen und Exkursionen in die Natur an. Die Frühlingsspaziergänge locken zum zwölften Mal große und kleine Naturfreunde hinaus in den Frühling. Vorschläge werden noch gesucht. **Bis zum 2. Februar** können sich Vereine, Gruppen und Verbände, aber auch Einzelpersonen melden, die einen Spaziergang anregen oder selbst führen wollen. Der offizielle Auftakt der Frühlingsspaziergänge wird wie gewohnt Anfang Mai stattfinden. Dann wird auch Umweltminister Thomas Schmidt seine Wandertiefel herausholen, um gemeinsam mit den Wanderfreunden in die Spur zu gehen. Vorschläge können alternativ auch per Fax übermittelt werden, an die Nummer 0351 81609-36 für das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion Frühlingsspaziergänge, Archivstraße 1, 01097 Dresden.

Informationen/Anmeldeformulare: [www.natur.sachsen.de](http://www.natur.sachsen.de)

## Termine Kreismusikschule

**30. Januar**, 19 Uhr, Konzert des Sächsischen Saxophon Orchesters unter Leitung R. Schnitzler, Johanniskirche Löbau

**31. Januar**, 11 Uhr, Podiumsvorspiel Fachgruppe Streicher, Kreismusikschule Dreiländereck Löbau, Aula

**5. Februar**, 18.30 Uhr, Podiumsvorspiel Fachgruppe Holzbläser, Kreismusikschule Dreiländereck Löbau, Aula

## Museumsverbund informiert

**24. Januar**, 13.30 Uhr Schloss Krobnitz, Vortrag „600 Jahre Neuhammer“

**25. Januar**, 14 Uhr Schloss Krobnitz, Führung „Reise ins Land der Süßen Sachen“

1. Februar, 14 Uhr Schloss Krobnitz, Pralinenseminar

**9.-20. Februar**, 10-12 Uhr Schloss Krobnitz und Dorfmuseum Markersdorf, Winterferienprojekt, Voranmeldung!

**8. Februar**, 10-17 Uhr Dorfmuseum Markersdorf, Textiler Mitmachtag, Voranmeldung!

**11. Februar**, 15.30-17.30 Uhr Dorfmuseum Markersdorf, „Altes NEU entdeckt“, Voranmeldung!

**15. Februar**, 16 Uhr Schloss Krobnitz, Kammerkonzert

17.+18.02., 10-12 Uhr Dorfmuseum Markersdorf, Zinnfiguren gießen, Voranmeldung!

**18. Februar**, 10-12 Uhr Dorfmuseum Markersdorf, „Wer will fleißige Handwerker sehen“, Voranmeldung! [www.oberlausitz-museum.de](http://www.oberlausitz-museum.de)

## Festival 3LänderSpiel

Beim Festival 3LänderSpiel der Theaterinitiative J-O-S am Gerhart-Hauptmann-Theater in Zittau vom **28. bis 30. Mai** können länderübergreifende Initiativen aus der Region Bogatynia, Hradek, Zittau & Umgebung auf sich aufmerksam machen, andere „Grenzgänger“ kennenlernen und sich vernetzen. Im Landkreis Görlitz gibt es bereits eine ganze Reihe solcher Partnerschaften, die das kulturelle Leben im Dreiländereck maßgeblich bereichern. Beispiele sind der Austausch der Städtischen Museen Zittau



mit der Oblastni Galerie in Liberec, gemeinsame Konzerte der Musikschulen im Dreiländereck, das internationale Kinder- und Jugendparlament Zittau und natürlich das Festival 3LänderSpiel selbst. Darüber hinaus pflegen weit über 500 kleine Initiativen Woche für Woche den Austausch mit den Nachbarn.

**Bewerbungen sind bis 15. Februar 2015 möglich.**

Anmeldebogen/Informationen: <http://www.g-h-t.de/de/3LaenderSpiel>

## MC Görlitz e. V. bietet wieder Sicherheitstraining

Die Motorradsaison ist vorbei und wohl jeder wird sich gern an die zahlreichen Eindrücke erinnern, die er auf vielen Kilometern gesammelt hat. Ganz sicher waren aber auch kritische Situationen dabei, die zum Glück irgendwie gemeistert werden konnten.

Wem es zu riskant ist, sich auch zukünftig nur auf sein Glück zu verlassen, kann bereits jetzt ein Fahrsicherheitstraining des MC Görlitz e.V. buchen, Termine 2015: 12. April, 19. April, 10. Mai, 07. Juni, 12. Juli. Auch Geschenkgutscheine sind möglich.

Weitere Informationen: [www.zweirad-rallye.de](http://www.zweirad-rallye.de); facebook/zweirad-rallye; besser-biken@gmx.de

## Museum der Fotografie zeigt Winterausstellung

Die Mitglieder des Vereins Museum der Fotografie Görlitz e.V. zeigen **bis März** ihre 1. Winterausstellung. Wolfgang Blachnik, Hans Dünnebeil und der Fotosammlung H.B. Hans Brettschneider stellen Fotoarbeiten der letzten zwanzig Jahre aus. So gibt es ein Wiedersehen mit interessanten Akt-Fotografien. Des Weiteren sind über 80 Uhren aus dem öffentlichen Raum zu sehen. Einen besonderen Platz nehmen großformatige Farbaufnahmen vom Aufbau der Hoffnungskirche Königshufen ein. Sie geben einen imposanten Einblick in den Bau einer Kirche, deren Original einmal in Deutsch-Ossig stand. Das Museum der Fotografie Görlitz, Löbauer Straße 7, ist täglich von 12 bis 16 Uhr geöffnet.

## Englands zauberhafter Süden

Der weitgereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert am **6. Februar** live die atemberaubenden Landschaften Sünglands auf der Großbildleinwand. Über viele Monate war er mit der Kamera unterwegs, um die einzigartigen Naturwunder des Landes zu fotografieren. Spätestens seit den erfolgreichen Rosamunde Pilcher-Verfilmungen stehen Cornwall und die angrenzenden Grafschaften als Begriff für spektakuläre Naturlandschaften. In seiner neuen Multivisionsshow gibt es zusätzlich viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand. Das große Leinwandlerlebnis wird 19.30 Uhr im Kulturzentrum Johanniskirche in Löbau gezeigt. Karten: ☎ 0800-2224242 Internet: [www.RolandKock.de](http://www.RolandKock.de)

## Multivisionsshow in Zittau mit Roland Prokein

„Die Entdeckung des Kältepols Jutschugej“ ist der Titel der Multivisionsschau mit Roland Prokein, die am **5. Februar**, 19 Uhr, im Zittauer Salzhaus gezeigt wird. Der Russland-Experte unternahm seine siebente Tour mit seinem Partner Andy Winter. Von Rostock aus führen die beiden mit einem Lada Niva über Russland in die Mongolei, weiter mit den unterschiedlichsten Gefährten nach China, Vietnam, Laos, Thailand, Malaysia, Singapur bis nach Australien. Hauptmission: Erstmaliger Aufbau zweier Wetterstationen in Jutschugej (Nordostsibirien). Die Stationen sollten beweisen, dass die Region noch kälter ist als der offiziell kälteste bewohnte Ort der Welt: Oimjakon mit minus 71,2 Grad Celsius.

## Sprechstunde des DRK-Suchdienstes in Görlitz

Die Ungewissheit über den Verbleib eines Menschen ist die schlimmste Erfahrung einer Familie. Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, hatten Millionen Menschen Angehörige verloren oder suchten nach Vermissten. Der DRK-Suchdienst Görlitz hilft, noch Verschollene des Zweiten Weltkrieges zu finden. Der Leiter des Suchdienstes, Ingo Ulrich, führt immer am 1. Donnerstag im Monat, 14-17 Uhr, in Görlitz, Lausitzer Str. 9 (ist ausgeschildert) Sprechstunden durch. Termine 2015: 5. Februar, 5. März, 2. April, 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli, 6. August, 3. September, 1. Oktober, 5. November, 3. Dezember **Kontakt:** ☎ 03581 362-453, E-Mail: [ingo.ulrich@drk-goerlitz.de](mailto:ingo.ulrich@drk-goerlitz.de)